

ABFALLGEBÜHREN

Was bringt der Jahreswechsel aus kaufmännischer Sicht?

Zu Beginn eines neuen Kalenderjahres erhalten die Abfallgebührenzahler die Abrechnung der Gebühren. Diese umfasst den Jahresgebührenbescheid für 2021 und den Vorauszahlungsbescheid für das Entsorgungsjahr 2022. Somit wird voraussichtlich im Januar 2022 ein Brief mit zwei Bescheiden versandt.

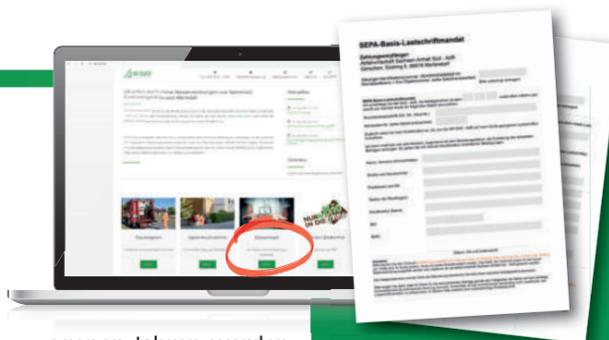
Was ist neu:

Ab 2022 werden keine Zahlscheine (Überweisungsträger) mehr verschickt. Die Mehrheit der Gebührenzahler der AW SAS - AöR nutzt bereits das Lastschriftverfahren oder überweist per Elektronik-Banking.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit hat sich nun auch die AW SAS - AöR dazu entschlossen, keine Überweisungsträger mehr zu versenden.

Hinweise zur Abrechnung der Gebühren:

Wie schon in den vergangenen Jahren werden Guthaben von Lastschriftkunden automatisch auf deren Bankkonten erstattet. Gebührenzahler, die selbst überweisen, müssen ihre Guthaben eigenständig von den Zahlungen für offene Raten im laufenden Jahr absetzen oder die Rückzahlung bis zum 31.05.2022 beantragen. Dieser Aufwand entfällt durch die Teilnahme am SEPA-Basislastschriftverfahren. Das führt zu einer deutlichen Vereinfachung der Abwicklung. Es werden keine Zahltermine mehr verpasst und Zeit gespart. Wer Daueraufträge nutzt bzw. selbst überweist, muss die Belege mindestens jährlich sowie bei jeder Änderung anpassen. Nur korrekte Angaben der Adressaten, Bescheid- und Objektnummer garantieren eine automatische Zuordnung zum Kundenkonto.



SEPA-Basislastschriftverfahren:

Wer am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen möchte, muss ein entsprechendes **SEPA-Basislastschriftmandat** im Original mit Unterschrift zur AW SAS - AöR schicken.

Das Formular finden Sie auf unserer Internetseite www.awsas.de (Downloads) bzw. als **Beiblatt am jährlichen Vorauszahlungsbescheid**.

UMWELTTHEATER

Fortsetzung geplant

Verantwortung für die Umwelt und unsere Erde und ihre Ressourcen – das sind Themen unserer Zeit und besonders unserer Kinder. Die **Vermeidung und auch die Trennung von Abfällen** sind hier genauso wenig wegzudenken wie die Verschmutzung öffentlicher Plätze und der Natur.

Wie lässt sich das besser „herüberbringen“ als mit Musik und Theater? Die AW SAS - AöR freut sich, diese wichtigen Themen wieder mit dem Liedermacher Eric Udo Zschiesche an die Jungen und Mädchen in unseren Kindergärten und Grundschulen heranzutragen. In den vergangenen zwei Jahren tourte Eric Udo Zschiesche bereits in rund 30 Einrichtungen unseres Landkreises und riss dort mit originellen Requisiten und selbst komponierten Liedern sprichwörtlich alle vom Hocker – Kinder, Erzieher/-innen und Lehrer/-innen. Deshalb ist auch für 2022, sofern es die Pandemiesitua-



tion zulässt, die Fortsetzung geplant! Die AW SAS - AöR hat für dieses Jahr noch einige Restplätze frei. Grundschulen oder Kindergärten können sich bei Interesse gern telefonisch unter **034445 223-15** oder per E-Mail an info@awsas.de anmelden. Der Auftritt ist für die Einrichtung kostenfrei. Die Entscheidung zu Umfang und Anzahl der Veranstaltungen je Einrichtung erfolgt durch die AW SAS - AöR.

Informationen zum Umwelttheater sind auch auf www.kinderprogramme.net nachzulesen.



Leichte Veränderung der Abfallgebühren zum 01.01.2022

Die Sammlung der Abfälle im Burgenlandkreis und die Zuführung zur Verwertung durch die Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd und ihrer Gesellschaften geschieht seit vielen Jahren zuverlässig und nah am Bürger und Kunden.

Für die hierfür anfallenden Gebühren wird im Rhythmus von drei Jahren eine neue Gebührenkalkulation aufgestellt. Die Ergebnisse dieser Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2024 wurden in der 4. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung der AW SAS - AöR veröffentlicht, welche nunmehr seit 1. Januar 2022 ihre Gültigkeit hat.

Was heißt das konkret für den Gebührenzahler?

Die nebenstehende Tabelle gibt Ihnen einen kleinen Überblick über die wichtigsten Gebühren. Insgesamt bedeuten diese Gebührenanpassungen eine **moderate Erhöhung** von durchschnittlich 1,6 %. Diese Erhöhung ist auf einen gestiegenen Aufwand zurückzuführen. Hierbei kann die Kostensteigerung bei Sammlung und Verwertung von Restabfall und Sperrmüll sowie bei der Verwertung von Schadstoffen beispielhaft genannt werden.

Haushalte

▶ Grundgebühr (je Person und Jahr)	46,97 €
▶ Benutzungsgebühr Biotonne (je Person und Jahr)	7,56 €

Gewerbtreibende

▶ Grundgebühr Gewerbe (je Behälter und Jahr)		
	120 l	24,74 €
	240 l	49,49 €
	1.100 l	226,83 €
▶ Zusatzgebühr Gewerbe (Mitnutzung Haushalt)		12,37 €
▶ Nutzungsgebühr Biotonne	120 l	109,89 €
	240 l	219,78 €

Gewerbe und Haushalte

▶ Leerungsgebühren für Restabfallbehälter (je Leerung)		
	120 l	4,07 €
	240 l	8,13 €
	1.100 l	36,59 €

GRÜNSCHNITT

Neue Grün- und Astschnittannahmestelle in Bad Kösen

Mit Beginn der Frühjahrssaison öffnet in Bad Kösen in der Straße „Am Ziegeleiloch“ ein neuer Platz für die Abgabe von Grün- und Astschnitt. Voraussichtlich **ab 2. März 2022** steht der Platz dann allen privaten Haushalten zur Verfügung, die hier bis zu 1 m³ Grün- und Astschnitt je Haushalt gebührenfrei abgeben können. Die Annahme von Astschnitt erfolgt ebenerdig, der Grünschnitt wird in Container verbracht.

Geöffnet ist der Platz von **März bis November** immer **mittwochs 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr** sowie **samstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**.

Der Annahmeplatz **Hassenhausen** wird in diesem Zuge **geschlossen**.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Hinweise für die Abgabe:

- ▶ Grünschnitt ist z. B. Rasenmähd, Laub sowie Zier- und Wildpflanzen ohne Holzanteile.
- ▶ Astschnitt umfasst Ast- und Strauchschnitt (max. Durchmesser 20 cm, max. Länge 1,50 m).
- ▶ Grün- und Astschnitt ist stets getrennt voneinander abzugeben.
- ▶ Gemüse-, Kartoffel- und Obstabfälle gehören nicht zum Grün- und Astschnitt und können in die Biotonne gegeben werden. Eine gebührenpflichtige Abgabe ist zudem im Kompostwerk Weißenfels und auf dem Kompostplatz Nißma möglich.

TIPP

für Bürger/-innen aus anderen Landkreisen

Sie wohnen außerhalb des Burgenlandkreises und möchten auf unseren Annahmestellen Grün- und Astschnitt abgeben?

Nutzen Sie hierfür die Grünschnittkarte der AW SAS - AöR. Die Karte ist in acht Abschnitte für je 1/4 m³ Grün- und Astschnitt unterteilt (je Anlieferung Abgabe von max. 1 m³) und in der Geschäftsstelle Görschen sowie auf den Wertstoffhöfen für 38 € zu erwerben.

